

Stadt Gütersloh

Feuerwehr



Eine Information über die Ausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bei der Stadt Gütersloh

1. Allgemeines

Die Beamtinnen bzw. Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sind bei der Feuerwehr Gütersloh im Feuerwehr- und Rettungsdienst tätig. Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen gehören ebenso zum täglichen Einsatzaufkommen wie die Notfallrettung und der Krankentransport.

Die Einsatzaufgaben sind ausgesprochen vielfältig und erfordern gut ausgebildetes, technisch versiertes Personal, das körperlich leistungsfähig und psychisch belastbar sein muss. Im Schichtdienst wird im Alarmfall jeweils eine bestimmte Funktion auf einem Einsatzfahrzeug wahrgenommen.

Der Dienst wird in 3 Dienstgruppen rund um die Uhr, durchgängig auch an Wochenenden und Feiertagen, in 24-Stunden Schichten geleistet. Auf 24 Stunden Einsatzdienst folgen 48 Stunden Freizeit. Der Schichtwechsel erfolgt um 8 Uhr. In besonderen Dienstbereichen wie z.B. der Leitstelle, werden andere Schichtmodelle verwendet.

In der einsatzfreien Zeit wird möglichst unter Berücksichtigung des erlernten Berufes auf der Feuer- und Rettungswache und in feuerwehreigenen Werkstätten gearbeitet, um Geräte, Fahrzeuge oder Gebäude zu warten oder zu reparieren.

Darüber hinaus hat jede Beamtin bzw. jeder Beamte regelmäßig am Wachunterricht, Übungsdienst und dem Dienstsport teilzunehmen.

In der Bereitschaftszeit hat sich die Beamtin bzw. der Beamte in der Wache aufzuhalten. Es stehen gut eingerichtete Aufenthalts- und Ruheräume sowie ein Fitnessraum zur Verfügung.

2. Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- b) mindestens eine Hauptschule mit Erfolg besucht hat oder einen entsprechenden Bildungsstand besitzt,
- c) eine Gesellenprüfung in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst brauchbaren Handwerk oder eine entsprechende förderliche abgeschlossene Berufsausbildung hat,
- d) im Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 27 Jahre ist,
- e) nach amtsärztlichem Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr geeignet ist,
- f) die Fahrerlaubnis der Klasse B (alte Klasse III) besitzt.

3. Eignungsprüfung

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber haben an einem Einstellungsverfahren teilzunehmen, das einen schriftlichen Teil, einen körperlichen Belastungstest und ein Vorstellungsgespräch umfasst.

4. Ausbildung

Um bei der Feuerwehr Gütersloh alle Funktionen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ausüben zu

können, sind zwei Ausbildungen erforderlich. Als erstes erfolgt die Ausbildung nach beamtenrechtlichen Vorschriften als:

Beamtin bzw. Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Feuerwehrgrundausbildung – B1-Lehrgang	6 Monate
Rettungssanitäterinnenausbildung bzw. Rettungssanitäterausbildung: – Theorie – Krankenhauspraktikum – Rettungswachenpraktikum – Abschlusslehrgang – Rettungssanitäterinnenprüfung bzw. Rettungssanitäterprüfung Berufspraktische Ausbildung Teil 1: – Feuerwachenpraktikum	6 Monate
Ausbildung für Sonderfunktionen: – Maschinistin bzw. Maschinist für Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge – Funktionen einer Truppführerin bzw. eines Truppführers Berufspraktische Ausbildung Teil 2: – Feuerwachenpraktikum – Fahrerinnenausbildung bzw. Fahrerausbildung Führerschein Kl. CE	5 Monate
Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung: – Vorbereitungslehrgang – Laufbahnprüfung gemäß VAPmD-Feu	1 Monat

Im Rahmen der Ausbildung wird das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze und das Deutsche Sportabzeichen erworben.

Während dieser Ausbildung sind die Anwärterinnen bzw. Anwärter Beamtinnen bzw. Beamte auf Widerruf. Zum Ende der Ausbildung ist die Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst abzulegen. Nach bestandener Laufbahnprüfung werden die Anwärte-

rinnen bzw. Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Die Probezeit beträgt in der Regel 2 Jahre. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden (aufgrund eines guten Prüfungsergebnisses bei der Laufbahnprüfung).

Es sind jedoch mindestens 6 Monate Probezeit zu leisten.

Nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit erfolgt die Ernennung zur "Brandmeisterin" bzw. zum "Brandmeister".

Mit Vollendung des 27. Lebensjahres erfolgt die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Lebenszeit, sofern die Probezeit beendet worden ist.

Im Anschluss an die Laufbahnprüfung erfolgt die zweite notwendige Ausbildung zur/zum:

Rettungsassistentin/ Rettungsassistenten

Fachaufbaulehrgang Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent	4 Monate
Aufbaupraktikum Krankenhaus	2 Monate
Prüfungslehrgang Assistentin bzw. Assistent	1 Woche
Anerkennungsjahr auf einer Lehrrettungswache	12 Monate
Abschlussgespräch und Anerkennung	

Nach 3 Jahren Ausbildungsdauer erfolgt die vollwertige Verwendung im Feuerwehr- und Rettungsdienst

Daran können sich diverse Sonderausbildungen bei der Feuerwehr Gütersloh und am Institut der Feuerwehr in Münster anschließen (z.B.: Leitstellenausbildung; Atemschutzgerätewart; Führungslehrgang; Strahlenschutz II; Gefährliche Stoffe und Güter II)

5. Bewerbung

Die Stellenausschreibungen werden in der Tagespresse veröffentlicht. Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen:

- a) ein tabellarischer Lebenslauf,
- b) ein Lichtbild aus neuester Zeit,
- c) Schulabschlusszeugnisse,
- d) Gesellen- oder Facharbeiterbrief (inklusive Noten bzw. Prüfungszeugnis)
- e) Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber,
- f) Nachweis über Deutsches Schwimmbzeichen in Bronze

Die Unterlagen reichen Sie bitte in Fotokopie ein, an die

Stadt Gütersloh Fachbereich Feuerwehr Friedrich-Ebert-Str. 40 33330 Gütersloh